

Fachtierarzt für Wildtiere und Artenschutz

I. Aufgabenbereich

Das Gebiet umfasst die Krankheiten (einschließlich Zoonosen), den Schutz, die Erhaltung und ggf. Wiederansiedlung der Tiere der freien Wildbahn unter Einbeziehung des Ökosystems und der Umweltfaktoren.

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Zootiere bis zu 1 Jahr
- Tierärztliche Tätigkeit in der Erforschung von Krankheiten freilebender Wildtiere und Wildtier-Umweltbeziehungen in einer wissenschaftlich geführten Arbeitsgruppe einschließlich Feldarbeit bis zu 2 Jahren
- Klinisch praktische Tätigkeit in der tierärztlichen Praxis oder an tierärztlichen Kliniken bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik als die der Dissertation und als Erstautor. Bei Zweitautorenschaft ist die Erläuterung des eigenen Anteils erforderlich. Liegt keine Dissertation vor sind drei fachbezogene wissenschaftliche Veröffentlichungen als Erstautor erforderlich. Anerkannt werden können auch hier zwei Veröffentlichungen als Zweitautoren mit Erläuterung des eigenen Anteils. Vorträge und Poster sind anerkennungsfähig, wenn sie auf einem nationalen oder internationalen Kongress gehalten wurden und die Publikation des Abstracts in einem Kongressband erschienen ist. Alle Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Kenntnisse der Krankheiten, Epidemiologie, Therapie und Prophylaxe (Maßnahmen beim Vorkommen von Krankheiten) bei Wildtieren; es werden alle Taxa berührt (Säuger, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Invertebraten)
2. Planung, Prinzipien und Anwendung epidemiologischer Studien und Techniken und deren Anwendung an Wildtierpopulationen incl. Risikobewertung mit Bezug auf die menschliche Gesundheit, Nutz- und Heimtiere (inkl. Reservoirfunktion von Wildtierbeständen)
3. Kenntnisse über den Einfluss von Krankheiten auf Populationen und wie dieses modelliert werden kann (z.B. anhand GIS), sowie Interpretation solcher Modelle
4. Parasitologische, mikrobiologische und virologische Überwachung und Durchführung von Prophylaxe und Therapie, incl. der dazu gehörigen Labordiagnostik und Planung von Laboruntersuchungen
5. Pathologische Diagnostik
6. Allgemeine und spezielle Hygienemaßnahmen
7. Impfprophylaxe in Wildtierpopulationen
8. Tierschutzgerechter Umgang mit Wildtieren inklusive Antragstellung auf Tierversuchsgenehmigung
9. Medikamentelle Ruhigstellung und Schmerztherapie der Wildtiere einschließlich der Handhabung der gebräuchlichen Injektionswaffen und Injektionssysteme sowie der waffenrechtlichen Bestimmungen
10. Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Wildtierfanges und -transportes
11. Kenntnisse über Telemetrie, Satelliten-Tracking von Wildtieren, GIS, und die Interpretation der so erhaltenen Daten
12. Zoologie und Ethologie
13. Erhaltungszuchtprogramme und Wiedereinbürgerung von Wildtieren, incl. dazugehöriger Biosecurity-Plänen
14. Aufstellung von Bejagungs- und Bewirtschaftungsplänen
15. Ökologie und Naturschutz
16. Gewinnung, Behandlung und Verwertung von Wildbret (Wildbrethygiene),
17. Kenntnisse über ethische Gesichtspunkte und Abwägungen zum Einsatz der individuellen Veterinärmedizin (am Einzeltier) in Wildtierpopulationen und im Rehabilitationsprozess, sowie im Einsatz von Medikamenten etc. in Populationen
18. Gutachterliche Stellungnahme
19. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. Staatliche Untersuchungsinstitute mit wildtiermedizinischen Abteilungen, Wildgesundheitsdienste und wildbiologische Institute
3. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet und Arbeiten in Wildtierpopulationen
4. Andere vergleichbare Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechenden Aufgabengebiet.

Anlage 1: Leistungskatalog

1. Es sind 400 wildtiermedizinische Fälle fortlaufend zu dokumentieren. Für diese Dokumentation sind folgende stichwortartigen Angaben mindestens erforderlich: Fortlaufende Nummer, Datum, Tierart, tiermedizinische Indikation, Therapiemaßnahme/n

2. Berichtsheft für Falldokumentationen: Der Fachtierarztkandidat / die Fachtierärztin ist verpflichtet mindestens 100 pathologische Untersuchungen an Wildtieren in einem Berichtsheft fortlaufend zu dokumentieren. Hierbei müssen alle Wirbeltierarten zu mindestens 10% Berücksichtigung finden. Für diese Dokumentation sind folgende stichwortartigen Angaben mindestens erforderlich: Fortlaufende Nummer, Datum, Tierart, pathologischer und histopathologischer Befund

3. 50 Narkoseprotokolle oder Falldokumentationen zu Restriktionen eines Wildtieres im Rahmen einer Wildtierbeprobung

4. 3 ausführliche Berichte zu Untersuchungsprojekten an Wildtierpopulationen inkl. der Planung, Durchführung und Ergebnisinterpretation. Hierbei sollten die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse (z.B. Fang und Probennahme, Tracking) berücksichtigt werden und in mindestens einem Fall Maßnahmen (Empfehlungen, Eingriffe etc.) dokumentiert sein

5. Erstellung eines Managementplans für eine Wildtierart. Der Plan muss hierbei das Problem mit dieser Tierart darstellen (Bedrohte Art, Reservoirart mit Gefährdung anderer, Neozoen mit Verdrängung anderer Arten et.), Untersuchungen zum Problem beinhalten (incl. detaillierter Planungen) und Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung der Gesetzeslage enthalten

In dem Leistungskatalog nicht enthaltene gleichwertige Leistungen vergleichbarer Art können auf Antrag anerkannt werden.

Anlage 2: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden Tierarzt zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Datum	Fall-Nr.	Tierart	Tiermedizinische Indikation	Therapeutische Maßnahme n/OP	Krankheitsverlauf (ggf.)

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum Unterschrift des weiterbildenden Tierarztes, Praxisstempel